

Herbert Enz, Landrat
Ringstrasse 46b
6467 Schattdorf

Interpellation zum Thema: Pflegeheimliste

Die Regierung hat auf den ersten Januar 2008 die heute gültige Pflegeheimliste in Kraft gesetzt. Diese Liste zeigt auf, welche Einrichtungen im Kanton Uri zugelassen sind, Leistungen gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung zu erbringen und die maximale Anzahl Pflegebetten je Institution. (Folie)

Die aktuelle Pflegeheimliste gilt für die Jahre 2008 bis 2015.

Aufgrund der demografischen Entwicklung kann auch als Laie festgestellt werden, dass die Anzahl der Pflegebedürftigen schneller ansteigen dürfte, als dies bei der Planung angenommen wurde.

Statistik und Realität sind unterschiedliche Grundlagen für die Planung.

Ich behaupte, die heutigen 594 Pflegeplätze vermögen nicht den dringenden Fällen zu genügen. Nur schon auf der Warteliste des APH's Rüttigarten stehen plus minus 150 Personen, davon gelten um die 25 als akute Fälle, Personen die dringend und möglichst sofort auf einen Pflegeplatz warten.

Von der stark zunehmenden Alterung ist auch die Urner Bevölkerung betroffen, was einen Anstieg des Pflegebedarfs nach sich zieht. Dieser wird entsprechend höher ausfallen, als bei der Planung angenommen.

Zwischen 2020 und 2050 werden nach Schätzung des BfS etwa 370 zusätzliche Pflegebetten gebraucht, was mehr als 4x den Rüttigarten ausmacht.

In Anbetracht der langen Planungs- und Bauzeit solcher Vorhaben muss der Kanton möglichst früh aktiv werden und die nötigen Leitplanken setzen.

Aus Sorge, nicht rechtzeitig parat zu sein, reiche ich zusammen mit der Landrätin Pia Tresch die vorliegende Interpellation, gestützt auf den Artikel 84 der Geschäftsordnung für den Landrat des Kantons Uri, ein.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung der folgenden 7 Fragen ersucht:

1. Aufgrund welcher Grundlagen und Überlegungen hat der Regierungsrat die geltende maximale Pflegebetten-Anzahl bestimmt und sind diese unumstösslich in Granit gehauen?
2. Kennt der Regierungsrat die aktuellen dringenden Fälle auf den Wartelisten der APH's in unserem Kanton und kann er sie visuell aufzeigen?
3. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, wonach eine neue, den aktuellen Begebenheiten angepasste Pflegeheimliste spätestens 2010 stehen sollte?
4. Ist der Regierungsrat bereit, bei den bestehenden Institutionen vorsorglich Ausbaumöglichkeiten zu prüfen und im Bedarfsfall diese kantonal zu koordinieren?
5. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass es viel Zeit (Jahre) braucht, bis allenfalls ein neues Gebäude bezugsbereit ist?

6. Welche alternativen Lösungen hat der Regierungsrat vorbereitet, wie die Bedürfnisse der stationären Pflege kurz und mittelfristig abgedeckt werden können?
7. Es kommt immer wieder vor, dass ältere pflegebedürftige Patientinnen und Patienten keinen Platz in der Geriatrie-Abteilung des Kantonsspitals in Altdorf oder in einem Pflegeheim finden und so Spitalbetten besetzen, die für medizinische oder chirurgische Plätze dann nicht mehr zur Verfügung stehen. Kann das Spital trotzdem seiner primären Aufgabe gerecht werden?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Schattdorf, 8. April 2009

Erstunterzeichner:



Herbert Enz-Schuler

Zweitunterzeichnerin:



Pia Tresch-Walker